

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 19.04.2021 von 19:00 Uhr bis 19:57 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Bettina Freyberger

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

- zu TOP 2 Frau Rebekka Schön vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- zu TOP 2 Frau Dilara Bodammer vom Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 09.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 16.04.2021 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) Fragen der Einwohner
- 2.) Aktueller Bericht zum Integrationsmanagement für Geflüchtete
- 3.) Stellungnahme der Gemeinde zu Baugesuchen
 - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben:
Neubau Bungalow mit Doppelgarage, Flst. Nr. 24, Sterngasse 23,
Unterbalzheim
- 4.) Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der
OEW Breitband GmbH
- 5.) Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 2

AKTUELLER BERICHT ZUM INTEGRATIONS MANAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE

Das für unsere Flüchtlinge in Balzheim zuständige Team „Integration“ – bestehend aus Frau Rebekka Schön, Integrationsmanagerin vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis und Frau Dilara Bodammer, Integrationsbeauftragte vom Gemeindeverwaltungsverband Dietenheim – stellen sich und ihre Arbeit dem Gemeinderat vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

In der Gemeinde Balzheim gibt es zwei gemeindliche Unterkünfte: in der Sterngasse 2 und in der Berggasse 4. In der Sterngasse leben aktuell zwei nigerianische Familien und ein alleinstehender Syrer. In der Berggasse wohnen mittlerweile noch zwei Eritreer.

In Balzheim leben derzeit 12 Personen in der kommunalen Unterbringung und 8 Personen in Privatunterkünften. Diese Personen sind im Alter von 0 - 51 Jahre.

GR Nestle dankt den Damen für ihr Engagement und fragt, ob es von ihrer Seite irgendwelche Wünsche zur Unterstützung gibt.

Frau Bodammer lobt den sehr guten Helferkreis in Balzheim und die gute Zusammenarbeit. Sie würde sich nur wünschen, dass die Corona-Pandemie bald vorbeigeht, da diese den Umgang und die Kommunikation ziemlich erschwert.

BM Hartleitner spricht Dank an die ehrenamtlichen Unterstützer aus, namentlich auch dem anwesenden Herrn Edgar Huber.

GR Federhen interessiert die Weiterentwicklung. Er wünscht sich einen gewissen Ausblick. Wie viele Personen sind in Gemeinschaftsunterkünften?

Frau Bodammer informiert, dass die Gemeinde Balzheim nach der Prognose des Landratsamts im Laufe des Jahres eigentlich 6 weitere Personen aufnehmen sollte. Sie hebt hervor, dass der Gemeindeverwaltungsverband gut aufgestellt ist und es viele engagierte Menschen gibt. Wichtig sei die Ermöglichung von bezahlbarem Wohnraum.

BM Hartleitner dankt den Damen für die Vorstellung ihrer Arbeit und merkt an, dass er in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung noch eine Bekanntgabe zu diesem Thema hat. Er deutet an, dass es aufgrund einer bewährten interkommunalen Zusammenarbeit nicht zwingend dazu kommen muss, dass die Gemeinde Balzheim heuer weitere Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, unterzubringen hat.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 3

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

Bauvorhaben: Neubau Bungalow mit Doppelgarage, Flst. Nr. 24, Sterngasse 23, Unterbalzheim

Bei der Gemeinde wurde der Bauantrag zum Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 24, Sterngasse 23 in Unterbalzheim eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der geplante Bungalow soll in Ziegelbauweise erstellt werden. Das Bauvorhaben ist mit einem Zeltdach bei einer Dachneigung von 20° geplant und soll mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt werden. Die Erschließung wird durch das Nachbargrundstück, Sterngasse 21, Flst.Nr. 24/2 erfolgen und ist über den Eintrag einer Baulast öffentlich-rechtlich abzusichern. Die Zufahrt zum geplanten Neubau erfolgt über das neu vermessene Grundstück Flst.Nr. 24/3 an der südlichen Grenze des Gebäudes Sterngasse 21. Hier ist bereits ein gemeinsames Fahrrecht aus dem Jahr 1966 der Eigentümer der Flurstücke 232 und 24 eingetragen.

Die Anhörung der Angrenzer wurde von der Gemeinde in die Wege geleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

BM Hartleitner teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Einspruch von einem Angrenzer vorliegt.

GR Maaß hat Zweifel an der Zulässigkeit, da auf dem Grundstück eine massive Fläche bebaut wird. Er übt Kritik, dass der Bungalow sich nicht ins Ortsbild einfügt.

BM Hartleitner sieht das Ortsbild wenig beeinträchtigt, da der Bungalow niedrig ist und auf dem Grundstück im hinteren Bereich stehen wird.

GR Maul äußert Bedenken, ob die Abstandsflächen eingehalten sind.

BM Hartleitner entgegnet, dass die Abstandsflächen vom Bauamt geprüft wurden und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.

GR Federhen äußert Kritik an der Vorgehensweise des Landratsamts. Er bittet zukünftig um eine eindeutige Empfehlung vom Landratsamt, was bei Vorhaben nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB geht und was nicht.

Die Gemeinde Balzheim erteilt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme von GR Maaß das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt. Alle Einwände werden an das Landratsamt weitergeleitet.

Verteiler:

1 x Bauakte

1 x Kreisbauamt

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4

BETEILIGUNG DER GEMEINSAMEN KOMMUNALANSTALT KOMM.PAKT.NET AN DER OEW BREITBAND GMBH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Bereits vor Gründung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net im Jahr 2013 wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig. Dies führte in der Folge zur Gründung von Komm.Pakt.Net, um die kommunale Seite zu bündeln, Synergien zu gewinnen, eine stärkere Position der kommunalen Seite zu erhalten und schließlich große attraktive Netze an den Markt zu bringen.

Die gemeinsame Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net wurde mit über 200 Beteiligten im Jahr 2016 gegründet. Die Beteiligten sind Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Über Komm.Pakt.Net konnten und können die oben beschriebenen Ziele erfolgreich umgesetzt werden. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze errichtet und die weißen Flecken weitestgehend erschlossen. Vielerorts beginnt der FTTB-Flächenausbau. Für die Netze konnten Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Und auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in den Fragen der Breitbanderschließung.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net im Jahr 2016 haben sich einige Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsam ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten aber keine Förderung. Damit kann die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich Komm.Pakt.Net beteiligen kann und soll.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4 (Fortsetzung)

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Breitbandverbände in und um das Komm.Pakt.Net-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Neben Komm.Pakt.Net sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis bereits in die Verhandlungen eingebunden. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen, konkret bei uns in den bewährten Strukturen durch Komm.Pakt.Net, koordiniert über die Breitbandkoordinatoren im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände vorrangig im Focus sein werden.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung der OEW haben bereits einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der OEW Breitband GmbH gefasst. Somit kommt es nun auf die Beteiligten von Komm.Pakt.Net an, um die OEW Breitband GmbH gemeinsam zu gründen.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Klar ist, dass die geplante Gesellschaft keine Auswirkung auf das bisherige Betreibermodell von Komm.Pakt.Net haben wird. Die Wirkungsbereiche der Gesellschaften werden entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben und Aufgreifschwelle voneinander abgegrenzt. Komm.Pakt.Net wird weiterhin für die Erschließung von „weißen Flecken“ und künftig auch zum Teil der „grauen Flecken“ sorgen. Die OEW Breitband GmbH als kommunales Unternehmen soll den Ausbau der „grauen Flecken“ additiv und unterstützend

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4 (Fortsetzung)

dort vorantreiben, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der Gesellschaft sinnvoll ergänzt.

Zudem muss sichergestellt werden, dass kommunale Vertragspartner von Komm.Pakt.Net wie z.B. Netzbetreiber durch die spätere Betreibergesellschaft nicht benachteiligt werden. Die grundsätzliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Konkurrenzsituation der Betreibergesellschaft gegenüber privaten Telekommunikations-Unternehmen in „schwarzen Flecken“ muss deshalb so gestaltet werden, dass die Refinanzierung der hergestellten Infrastruktur möglichst wenig gefährdet wird.

Weiteres Ziel ist es, wo immer es möglich ist, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaser-Ausbau zu ermuntern und die verbleibenden Gebiete selbst lukrativ zu versorgen.

In Zusammenarbeit mit Beratungsbüros wurden Berechnungen vorgenommen, um den Business Case in den potenziellen Ausbaugebieten der geplanten Breitband GmbH zu prüfen. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario die Wirtschaftlichkeit gegeben sein wird.

Damit wird die Entscheidung über die Gründung der geplanten Beteiligungsgesellschaft insofern vereinfacht, dass sich für die Beteiligten von Komm.Pakt.Net die Chance für einen beschleunigten Breitbandausbau bietet, ohne ein dem gegenüberstehendes erhebliches wirtschaftliches Risiko einzugehen. Durch den zusätzlichen Ausbau in dem geplanten Einzugsgebiet der Region Baden-Württemberg können Gewinne realisiert werden.

Es ist vorgesehen, dass sich Komm.Pakt.Net mit 25.000 € an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Dies entspricht ungefähr einer Beteiligung von einem Prozent an der Gesellschaft und somit nur einem sehr geringen Anteil. Dieser Betrag wird von Komm.Pakt.Net aufgebracht.

Viele Details zum Aufbau und der Funktionsweise der OEW Breitband GmbH sowie der später geplanten Betreibergesellschaft sind noch mit den teilhabenden Verbänden und der OEW abzustimmen. Ein Großteil der Vorarbeit ist aber bereits geleistet, weshalb wir davon ausgehen können, dass die Gründung der OEW Breitband GmbH sehr bald erfolgen kann.

Der Beschluss der Gründung muss für Komm.Pakt.Net im Verwaltungsrat gefasst werden. Vorab müssen die Beteiligten dieser geplanten Beteiligung von Komm.Pakt.Net mehrheitlich zustimmen.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Die Gemeinde Balzheim als Beteiligter der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net muss über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 4 (Fortsetzung)

Die Verwaltung schlägt vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und Herrn Bürgermeister Hartleitner als Vertreter der Gemeinde Balzheim eine entsprechende Weisung zur Beschlussfassung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net zu erteilen.

Kosten und Finanzierung

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der zu gründenden OEW Breitband GmbH entstehen der Gemeinde Balzheim weder einmalige noch laufende Kosten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu und erteilt Herrn Bürgermeister Hartleitner eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net.

Verteiler:

1 x BM

1 x Kämmerei

1 x Rechnungsakten

1 x Haushaltsplan 2021

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5

BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

A) ERSETZUNG DES GEMEINDLICHEN EINVERNEHMENS ZUM BAUANTRAG TEKTUR ÄNDERUNG VON PFERDEHALTUNG IN BOXEN ZU EINEM OFFENSTALL MIT PADDOCK; MISTLAGERUNG VON ÜBERDECKTEM MISTWAGEN, WELCHER REGELMÄSSIG GELEERT WIRD

BM Hartleitner informiert, dass das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben in der Weiherstraße 36 ersetzt hat, welches durch Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2020 nicht erteilt worden war.

Nach Auffassung des Landratsamts fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Es handle sich hier um ein „faktisches Dorfgebiet“. Da keine zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften dem Bauvorhaben entgegenstehen, hat der Bauherr einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5 (Fortsetzung)

B) AUFSTELLUNG DER MAIBÄUME FÄLLT AUS

BM Hartleitner informiert, dass die diesjährige Aufstellung der Maibäume in Unter- und Oberbalzheim leider, wie bereits im letzten Jahr, aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden darf.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5 (Fortsetzung)

C) VERABSCHIEDUNG BÜRGERMEISTER A. D. GÜNTER HERRMANN

BM Hartleitner informiert, dass Herr Bürgermeister a. D. Günter Herrmann sich dafür entschieden hat, seine geplante Verabschiedung am 12. Mai 2021 nicht noch einmal zu verschieben, sondern diese ersatzlos ausfallen zu lassen.

Er hat angeregt, das Geld für die nicht angefallenen Kosten für diese Veranstaltung als Grundstock dafür zu verwenden, nach überstandener Corona-Pandemie ein Dorffest in Balzheim abzuhalten.

Verteiler:

1 x BM

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5 (Fortsetzung)

D) UMZUG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR INS NEUE FEUERWEHRHAUS

BM Hartleitner informiert, dass das neue Feuerwehrhaus am Samstag, den 10. April 2021 übergeben worden ist und die Feuerwehr vom bisherigen Standort in das neue Haus umgezogen ist.

Eine offizielle Einweihung ist für den 4. Juli 2021 angedacht, sofern dies aufgrund der Corona-Pandemie möglich ist.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5 (Fortsetzung)

E) NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNG

BM Hartleitner informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2021 stattfindet. In dieser soll nach aktueller Planung der Haushalt beraten werden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 19.04.2021

ÖFFENTLICH

TOP 5 (Fortsetzung)

F) BENUTZUNG DER CONTAINER AM RECYCLINGHOF

GR Federhen regt an, im Mitteilungsblatt eine Bitte an die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu veröffentlichen, bei der Benutzung der Container die gebotene Rücksicht zu nehmen. Als Negativbeispiel führt er an, dass sogar Altglas vor dem Container zerbrochen worden ist.

BM Hartleitner sagt zu, dies im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und informiert, dass eine neue Stelle auf dem Recyclinghof geschaffen wurde und mit einer zweiten Kraft besetzt wurde, da die Anforderungen an das Sortieren, z. B. bei Batterien, immer größer werden.

GR Kohl bemängelt, dass Kartonagen oft nicht zerkleinert werden und somit zu viel Volumen in den Containern wegnehmen.

GR Gerster merkt an, dass der Kartonagenanfall in letzter Zeit immens gestiegen ist und der Abfuhrhythmus alle 14 Tage kaum noch ausreicht. Es ist angedacht, eventuell noch einen zusätzlichen Container für Kartonagen, der rund um die Uhr zugänglich ist, aufzustellen.

